

Anlage 1
zum Erlass vom 6. Juli 1992 Az. 73-3942.1/Sch

Vorlagegrenzen für Vorentwürfe - Bundesfernstraßen -

Vorentwurf für ein, -e, -en	Art der Maßnahme	Veranschlagte Gesamtkosten Mio. DM oder sonstige Kriterien Vorlage an		
		RP ³⁾	SMWA	BMV
Bundes- fernstraßen- maßnahmen	Neu- und Ausbau	> 1,5 ²⁾	> 3,0	> 10,0
	Instandsetzung, Erneuerung und Verstärkung von Fahrbahn- befestigungen	> 1,5	> 3,0	> 5,0
Bauwerke ¹⁾	Neubau von Brücken der Brückenklasse 60/30 mit einer Ge- samtstützweite (gemessen in der Achse des überführten Ver- kehrsweges)	> 12 m	> 30 m	> 50 m
	Neubau von Tunnel in einer Länge der geschlossenen Tunnel- strecke		alle	> 80 m
	Neubau von sonstigen Ingenieurbauwerken (z.B. Trogbau- werke, Stützwände)	> 0,3	> 2,0	> 5,0
	Instandsetzung, Umbau und Verstärkung von Brücken, Tunnel oder sonstigen Ingenieurbauwerken	> 0,3	> 1,0	> 2,0
Nebenanlage ⁴⁾	Neu- und Umbau		alle	> 0,75
Nebenbetrieb ⁴⁾			alle	> 2,0
PWC-Anlage ⁵⁾			alle	-
Betriebs- einrichtungen	Neu- und Umbau, Erweiterung und Erneuerung von Betriebs- einrichtungen (Fernmeldeanlagen, Einrichtungen zur Ver- kehrsbeeinflussung, Tunnelausstattung, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen)		alle	> 0,2
Lärmschutz- anlagen	Neu- und Umbau, Erweiterung und Erneuerung von Lärm- schutzanlagen der Lärmvorsorge (soweit nicht im Vorentwurf der Straßenbaumaßnahme enthalten)	> 0,5	> 1,0	> 1,0
	Neu- und Umbau, Erweiterung und Erneuerung von Lärm- schutzanlagen der Lärmsanierung	> 0,5	> 1,0	> 1,0
Wildschutz- zäune	Neu- und Umbau	> 0,5	> 1,0	> 1,0

¹⁾ Mit dem Vorentwurf ist eine zusätzliche Fertigung von Blatt A, Seite 1 und 2 der Kostenberechnung nach AKS und des Über-
sichtsplans vorzulegen.

²⁾ für Radwege gilt zusätzlich die Kostengrenze 0,15 Mio. DM/km

³⁾ entfällt beim Autobahnamt

⁴⁾ nur Verkehrsanlagen, die Hochbauten werden nach RBBau geregelt

⁵⁾ nur Tiefbauteile (einschl. Ver- und Entsorgung), die Hochbauten werden bei Titel 711 12 veranschlagt